



**Olivia Roth**

Testament,  
Vorsorgevollmacht &  
Erbrecht

**Ott & Partner**

# Inhalt

## Testament

- Allgemeines
- Gesetzliche Erbfolge
- Arten von Testamenten
- Regelungen im Testament
- Aufbewahrung
- Änderung und Widerruf
- Alternativen zum Testament
- Pflichtteilsrecht

## Vorsorgevollmacht

- Allgemeines
- Gesetzliche Regelung
- Wahl des Bevollmächtigten
- Form und Inhalt
- Aufbewahrung
- Änderung und Widerruf
- Weitere Vollmachten und Verfügungen

\* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

# Testament

## Was ist ein Testament?

Eine schriftliche Erklärung, in der der künftige Erblasser festlegt, wie sein Vermögen nach dem Tod verteilt werden soll.

## Wofür brauche ich ein Testament?

Wenn ich von der gesetzlichen Erbfolge abweichen möchte, insbesondere wenn ich mein Vermögen aufteilen, bestimmte Gegenstände ausgewählten Personen zukommen lassen und eine Erbengemeinschaft verhindern möchte.

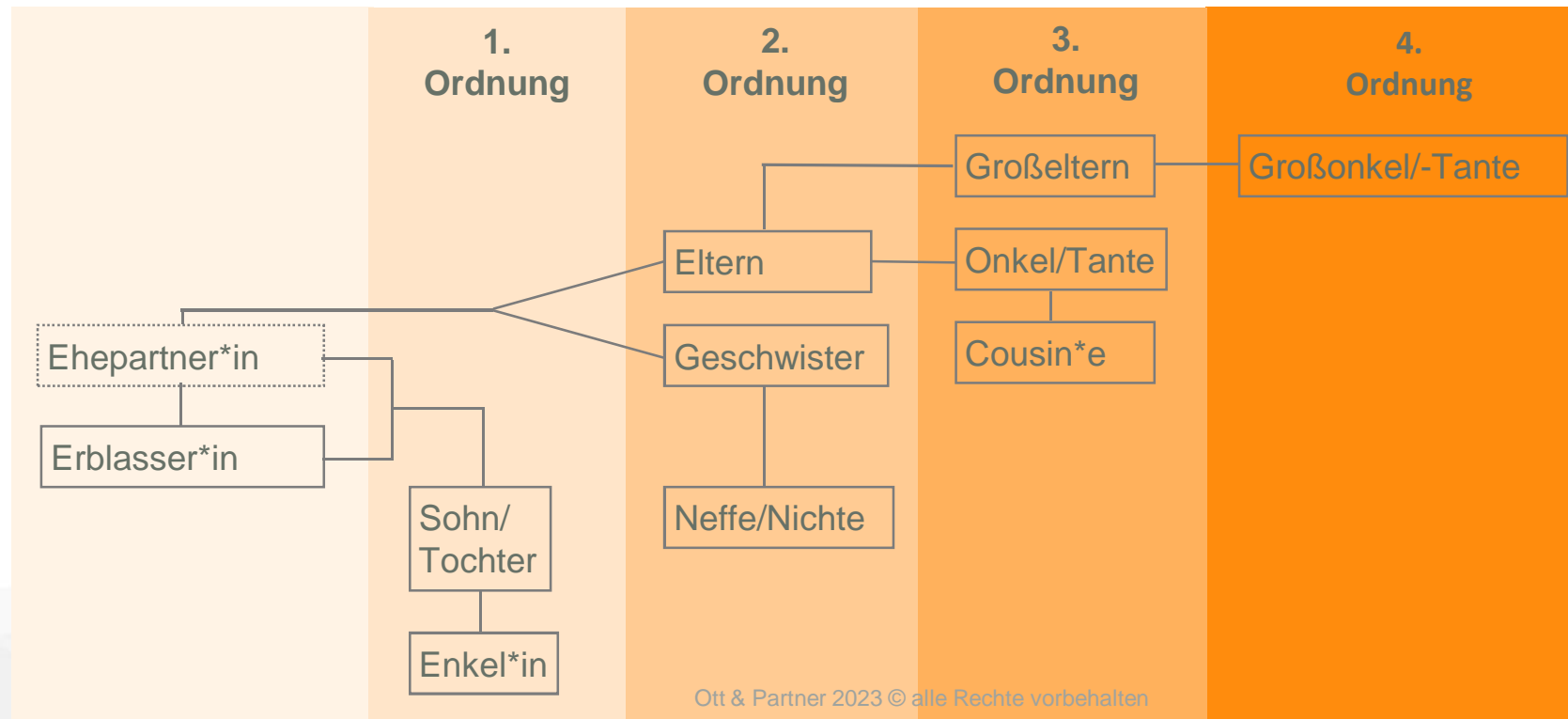
## Wann kann ich ein Testament verfassen?

Jederzeit solange ich testierfähig bin

- Mindestens 16 Jahre alt
  - Keine krankhafte Störung der Geistestätigkeit, keine Geistesschwäche und keine Bewusstseinsstörung
- ⇒ Minderjährige können weder ein eigenhändiges Testament noch ein öffentliches Testament durch Übergabe einer verschlossenen Schrift errichten

# Testament

Wie lautet die gesetzliche Erbfolge?



# Testament

## Beispiel: Gesetzliche Erbfolge bei Ehepaar mit zwei Kindern

### Zugewinnngemeinschaft

- Ehepartner:  $\frac{1}{2}$
- Kinder: je  $\frac{1}{4}$

### Gütertrennung

- Ehepartner:  $\frac{1}{3}$
- Kinder: je  $\frac{1}{3}$

### Gütergemeinschaft

- Ehepartner:  $\frac{1}{4}$
- Kinder: je  $\frac{3}{8}$

# Testament

## Welche Arten von Testamenten gibt es?

- Ordentliche Testamente
  - öffentliches Testament
  - eigenhändiges Testament
- Außerordentliche Testamente
  - Bürgermeistertestament
  - Dreizeugentestament
  - Seetestament

# Testament

## **Was ist ein öffentliches Testament?**

Ein Testament, indem der Erblasser dem Notar seinen letzten Willen erklärt oder ihm eine Schrift mit der Erklärung übergibt, dass die Schrift den eigenen letzten Willen enthält.

## **Was ist ein eigenhändiges Testament?**

Ein vom Erblasser handschriftlich geschriebenes Testament, das Ort und Datum der Errichtung sowie den Vor- und Nachnamen enthält und unterschrieben ist.

## **Was ist ein gemeinschaftliches Testament?**

Eheleute und eingetragene Lebenspartner können ein gemeinschaftliches Testament in Form eines öffentlichen oder eigenhändigen Testaments errichten, welches nur gemeinsam aufgehoben oder geändert werden kann.

## **Was ist ein Berliner Testament?**

Eine Sonderform des gemeinschaftlichen Testaments, wonach sich die Eheleute gegenseitig als Alleinerben und die Kinder zu Schlusserben einsetzen. Beim Tod des ersten Elternteils haben die Kinder nur einen Anspruch auf ihren Pflichtteil.

# Testament

## Welche Regelungen können im Testament getroffen werden?

- Erbeinsetzung
  - Alleinerbe
  - Mehrere Erben
  - Ersatzerbe
  - Vor- und Nacherbschaft
- Vermächnisse (Zuwendungen bestimmter Vermögensgegenstände)
- Auflagen und Bedingungen
- Rechtswahl
- Ernennung eines Testamentsvollstreckers



# Testament

## Erbeinsetzung

- Alleinerbe
  - Eine Person erhält das ganze Erbe
  - Pflichtteilsansprüche der Kinder, des Ehegatten und ggfs. der Eltern in Höhe der Hälfte des gesetzlichen Erbteils
- Mehrere Erben
  - Bildung einer Erbengemeinschaft
  - Gemeinsames Erbe muss auseinandergesetzt werden
  - Testamentsvollstrecker sinnvoll
- Ersatzerbe
  - Für den Fall, dass der berufene Erbe vor oder nach Eintritt des Erbfalls wegfällt
  - Gründe für den Wegfall können im Testament geregelt werden
- Vor- und Nacherbschaft
  - Person wird erst Erbe, wenn Vorerbe verstirbt
  - Verfügungsrecht des Vorerben ist eingeschränkt (Befreiung möglich)

# Testament

## Vermächtnis

- Person wird ein Vermögensvorteil (z.B. Gegenstand, Geld, Immobilie) zugewandt ohne ihn als Erben einzusetzen
- Vermächtnisnehmer hat nur schuldrechtlichen Anspruch gegenüber Erben
- Vorteil
  - Vermächtnisnehmer erhält bestimmten Gegenstand
  - Vermeidung einer Erbengemeinschaft mit Konflikten
- Arten
  - Vorvermächtnis
  - Untervermächtnis
  - Ersatzvermächtnis
  - Nachvermächtnis

# Testament

## Auflage

- Erbe oder Vermächtnisnehmer wird zu Leistung verpflichtet, ohne einem anderen ein Recht auf die Leistung zuzuwenden
- Beispiel: Geld- oder Sachleistungen, Grabpflege, Sorge um ein Tier
- Anspruch auf Vollziehung der Auflage hat Erbe, Miterbe und derjenige, welchem Wegfall des Beschwerten zugute kommt sowie ggfs. Behörden, Testamentsvollstrecker

## Bedingung

- Aufschiebende Bedingung, z.B. Absolvieren eines Studiums, Erreichen eines bestimmten Alters
- Auflösende Bedingung, z.B. Verwirkungsklauseln wie Pflichtteilsstrafklausel oder Wiederverheiratungsklausel
- Konstruktive Vor- und Nacherbschaft

# Testament

## Rechtswahl

- Nach der EU-Erbrechtsverordnung richtet sich das Erbrecht nach dem Mitgliedsstaat, in dem der Erblasser zum Todeszeitpunkt seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte (meist Ort des letzten Wohnsitzes)
- Erblasser kann anzuwendendes Erbrecht im Testament regeln
  - Recht des Staates, dem er angehört
  - Wahlrecht bei mehreren Staatsangehörigkeiten

# Testament

## Ernennung eines Testamentsvollstreckers

- Testamentsvollstrecker führt die Verfügungen von Todes wegen aus
- Abwicklungs- und Dauertestamentsvollstreckung
- Aufgaben: Testamentseröffnung, Konstituierung des Nachlasses, Durchführung der Abwicklungsvollstreckung oder Verwaltung des Nachlasses
- Erblasser hat im Testament die Testamentsvollstreckung anzuordnen
  - ansonsten kann keine Testamentsvollstreckung erfolgen
- Sinnvoll bei Erbengemeinschaft oder minderjährigen Erben
- Testamentsvollstrecker erhält angemessene Vergütung
  - Erblasser kann Vergütung vollumfänglich ausschließen oder bestimmen
  - Ansonsten Orientierung an verschiedenen Tabellen
  - Bei Nachlass i.H.v. 500.000 € kann Testamentsvollstrecker zwischen 10.000 € und 20.000 € erhalten

# Testament

## Wo kann ich ein Testament aufbewahren?

- Aufbewahrung zu Hause
  - Vorteil: jederzeitige Änderung möglich
  - Nachteil: Untergehen, Unterdrückung (strafbar!)
- Amtliche Verwahrung
  - Vorteil: sichere Aufbewahrung
  - Nachteil: Rücknahme nur persönlich vor Ort möglich (für Änderung erforderlich); Kostenpunkt von einmalig 90 €
  - Notarielles Testament wird immer amtlich verwahrt
  - Amtlich verwahrte Testamente werden im Zentralen Testamentsregister registriert (keine Erfassung des Inhalts)

# Testament

## Wie kann ich ein Testament ändern oder widerrufen?

Liegt das Testament in amtlicher Verwahrung, muss dieses vor der Änderung persönlich aus der amtlichen Verwahrung genommen werden

- Handschriftliches Testament
  - Änderung durch Nachtrag mit Ort, Datum und Unterschrift oder neues Testament
  - Widerruf durch Aufsetzen eines neuen Testaments oder die Vernichtung des Testaments
- Notarielles Testament
  - Widerruf durch Rückgabe aus der amtlichen Verwahrung (zuerst erforderlich)
  - Änderung durch Aufsetzen eines neuen Testaments (handschriftlich oder notariell)
- Gemeinschaftliches Testament
  - Änderung von wechselseitigen Verfügungen nur gemeinsam möglich
  - Rücktritt durch notariell beurkundete Erklärung zu Lebzeiten möglich
  - Änderungen nach dem Tod eines Partners nur mit Freistellungsklausel möglich

# Testament

## Welche Alternativen gibt es zum Testament?

- Erbvertrag
  - Notarieller Vertrag zwischen Erblasser und Dritten
  - Häufig Verbindung mit Ehevertrag
  - Regelungen: Erbeinsetzung, Vermächtnisse, Auflagen und Rechtswahl
  - Kann vertragsmäßige und einseitige Verfügungen enthalten
  - Rücktritt von vertragsmäßigen Verfügungen nur eingeschränkt möglich (ggfs. Rücktrittsrecht im Erbvertrag vereinbaren)
  - Einseitige Verfügungen können jederzeit aufgehoben werden
- Schenkungen
  - Übertragung von Vermögensgegenständen und Immobilien zu Lebzeiten



# Testament

## Wer hat einen Pflichtteilsanspruch und in welcher Höhe?

- Abkömmlinge, Ehepartner und ggfs. Eltern des Erblassers haben einen Pflichtteilsanspruch, wenn Sie durch Testament von der Erbfolge ausgeschlossen wurden
- Der Pflichtteil besteht in der Hälfte des Wertes des gesetzlichen Erbteils

## Was ist ein Pflichtteilsverzicht?

- Ein notarieller Vertrag zwischen Erblasser und Erbe, worin der Erbe auf sein Pflichtteilsrecht verzichtet
- Die gesetzliche Erbfolge wird dadurch nicht geändert
- Sinnvoll bei einem Berliner Testament, um sicher zu gehen, dass die Kinder im 1. Erbfall ihren Pflichtteilsanspruch nicht geltend machen

## Können Schenkungen zu Lebzeiten auf den Pflichtteil angerechnet werden?

- Eine Schenkung an den Pflichtteilsberechtigten kann auf den Pflichtteil angerechnet werden, wenn die Anrechnung auf den Pflichtteil vor der Schenkung angeordnet wurde
- Eine Schenkung an Dritte ergänzt den Pflichtteilsanspruch, wenn diese nicht zehn Jahre zurückliegt (reduziert sich jedes Jahr um 1/10)

# Vorsorgevollmacht

## Was ist eine Vorsorgevollmacht?

Eine rechtsgeschäftliche Bevollmächtigung durch den Vollmachtgeber, in der festgelegt wird, in welchem Umfang der Bevollmächtigte für ihn im Bedarfsfall entscheiden soll.

## Wofür brauche ich eine Vorsorgevollmacht?

Wenn ich wegen Betreuungsbedürftigkeit aufgrund Krankheit, Unfall oder altersbedingtem Nachlassen der geistigen Kräfte nicht mehr in der Lage bin meine Angelegenheiten zu regeln.

## Wann kann ich eine Vorsorgevollmacht erteilen?

Jederzeit solange ich voll geschäftsfähig bin

⇒ grundsätzlich bei volljährigen Personen gegeben

# Vorsorgevollmacht

## Welche rechtlichen Regelungen gelten ohne Vorsorgevollmacht?

- Das Betreuungsgericht bestellt einen Betreuer, wenn ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann
- Not-Vertretungsrecht für Eheleute und Lebenspartner  
⇒ Entscheidung in Gesundheitsfragen für sechs Monate
- **Keine** grundsätzliche Entscheidungsmacht der erwachsenen Kinder, Ehepartner oder Partner

# Vorsorgevollmacht

## Wen soll ich als Bevollmächtigten wählen?

- Grundsätzlich kann jede Person, auch Minderjährige, Bevollmächtigter sein
- Sinnvoll eine/mehrere volljährige Personen zu wählen, denen Sie vollumfänglich vertrauen  
    ⇒ beispielsweise (Ehe)Partner, Kinder, Geschwister, enge Freunde
- Empfehlenswert einen Hauptbevollmächtigten mit Vertretung zu bestimmen oder mehrere Bevollmächtigte
- Es findet – mit wenigen Ausnahmen – **keine** Kontrolle bzw. Überwachung des Bevollmächtigten statt
- Vorheriges Gespräch mit Bevollmächtigten zu empfehlen, da dieser zeitlich und kräftemäßig der Aufgabe gewachsen sein sollte

# Vorsorgevollmacht

## Welche Form muss die Vorsorgevollmacht haben?

- Grundsätzlich bedarf die Vorsorgevollmacht keiner bestimmten Form
- Allerdings ist mindestens die Schriftform zu empfehlen
  - bei Gesundheits- und Unterbringungsangelegenheiten erforderlich
  - Nachweis der Bevollmächtigung
- Vorteile einer notariellen Beglaubigung
  - Sicherstellung, dass Vollmachtgeberin über die Folgen der Vollmacht belehrt wurde und erforderliche Geschäftsfähigkeit besitzt
  - Einhaltung etwaiger verfahrensrechtlicher Formvorschriften, die z.B. für den Erwerb/Veräußerung einer Immobilie oder für Eintragungen im Handelsregister erforderlich sind



Ausreichend, wenn die Vorsorgevollmacht durch die Urkundsperson bei der  
Betreuungsbehörde beglaubigt wird

# Vorsorgevollmacht

## Welchen Inhalt sollte die Vorsorgevollmacht haben?

- Ort und Datum
  - Vor- und Nachname, Adresse und Geburtsdatum des Vollmachtgebers
  - Vor- und Nachname, Adresse und Geburtsdatum des Bevollmächtigten
  - Unterschrift des Vollmachtgebers
  - Unterschrift des Bevollmächtigten sinnvoll, um Verantwortungsbewusstsein zu zeigen
  - Zeitlicher Beginn und Ende der Vorsorgevollmacht
  - Aufgaben und Bereiche, die der Bevollmächtigte übernehmen soll
- ⇒ Detaillierte Auflistung zu empfehlen, um Missverständnisse zu vermeiden

# Vorsorgevollmacht

## Welche Bereiche können in einer Vorsorgevollmacht geregelt werden?

- Bereiche, die geregelt werden sollten
    - Vermögensverwaltung
    - Gesundheitsorge
    - Aufenthalts- und Wohnungsangelegenheiten
    - Post- und Fernmeldeverkehr
    - Behörden und Gerichte
    - Todesfall
  - Bereiche, die nicht geregelt werden dürfen
    - Testament
    - Heirat
    - Gefährliche Operationen
    - Freiheitsentziehende Maßnahmen
- } Betreuungsgericht entscheidet

# Vorsorgevollmacht

## Wo sollte eine Vorsorgevollmacht aufbewahrt werden?

- An einem Ort, an dem die Vorsorgevollmacht leicht zu finden ist
- Bei dem (Haupt-)Bevollmächtigten
- Kopien können an den Arzt oder andere Vertrauenspersonen gegeben werden
- Vorsorgevollmacht kann im Vorsorgeregister registriert werden (<https://www.vorsorgeregister.de/>)
  - Sofort ersichtlich, dass eine Vorsorgevollmacht vorliegt
  - Nur der wesentliche Inhalt wird erfasst; da die Vorsorgevollmacht nicht hinterlegt wird
  - Kostenpunkt einmalig ab 20 €



# Vorsorgevollmacht

## Wie kann ich eine erteilte Vorsorgevollmacht ändern oder widerrufen?

- Die Vorsorgevollmacht kann jederzeit geändert oder widerrufen werden, solange der Vollmachtgeber voll geschäftsfähig ist
- Die alte Originalversion sowie Kopien sollten zurückgefordert und vernichtet werden
- In der neuen Version sollte auf die Ersetzung der alten Vorsorgevollmacht hingewiesen werden
- Änderung im Vorsorgeregister nicht vergessen!

## Kann der Bevollmächtigte die Bevollmächtigung ablehnen?

- Ja, der Bevollmächtigte kann jederzeit – auch wenn bereits Aufgaben durchgeführt wurden – von der Vorsorgevollmacht zurücktreten  
⇒ Sinnvoll bereits in der Vorsorgevollmacht einen Vertreter zu bestimmen

# Weitere Vollmachten und Verfügungen

## Patientenverfügung

Vorsorgedokument, in dem in konkret beschriebenen Lebens- und Behandlungssituation in medizinische Maßnahmen eingewilligt oder diese untersagt wird

⇒ Neben einer Vorsorgevollmacht sinnvoll

## Betreuungsverfügung

Vorschlag an das Gericht, welche Person (nicht) im Betreuungsfall rechtlicher Betreuer werden soll; Betreuer unterliegt der gerichtlichen Kontrolle

⇒ Sinnvoll, wenn keine Vorsorgevollmacht vorliegt oder als Absicherung, falls Vorsorgevollmacht unwirksam bzw. nicht umfänglich sein sollte

## Bankvollmacht

Einige Banken akzeptieren eine Vorsorgevollmacht nicht, sondern verlangen ein spezielles Formular der Bank

⇒ Vorab mit der Bank klären und ggfs. Formular ausfüllen

**Danke für Ihre  
Aufmerksamkeit!**



**Ott & Partner  
Wanke & Nigg**

**Olivia Roth**  
Rechtsanwältin

Telefon: 0821 50301-53  
[roth@ott-partner.de](mailto:roth@ott-partner.de)

